

Im Sinne des von der CDU gestellten Antrages beschließt der Hauptausschuss die Erstellung, Fortschreibung und regelmäßig, z.B. jeweils Mitte des Jahres – dem zuständigen Ausschuss vorzulegende Investitionsdringlichkeitsliste, ähnlich wie im Haushaltssicherungskonzept. Diese Liste muss Angaben zu Kosten, Zeitschiene, Bedarf u.ä. enthalten. Sie soll den Ratsfraktionen eine nachhaltige und konsequente Prioritätensetzung und damit der Verwaltung eine konsequent-zügige und damit wirtschaftliche Umsetzung der Maßnahme ermöglichen.